

Presseerklärung

NetJets und die Gemeinde Egelsbach haben am 30. Januar 2009 gemeinsam mit den übrigen Gesellschaftern der HFG einen Anteilskaufvertrag und einen Vertrag über die Entwicklung und den Ausbau des Flugplatzes Frankfurt-Egelsbach („Flugplatzentwicklungsvertrag“) geschlossen. Aufgrund seiner Nähe zum Flugplatz hat die Gemeinde Egelsbach besondere Interessen, insbesondere in Bezug auf Fluglärm, Flugzeuggröße und -typen, und Betriebszeiten.

Dieser besonderen Interessenlage trägt die Vereinbarung zwischen Netjets und der Gemeinde Egelsbach Rechnung. Sie ist Ausdruck des bisherigen kooperativen und offenen Dialogs.

Im Wesentlichen finden sich in der Vereinbarung vereinbart (i) ein Lärmminderungsprogramm und (ii) Klarstellungen zum Flugplatzentwicklungsvertrag.

Lärmminderungsprogramm

- (1) Ziel von NetJets ist eine Entgeltstruktur, die Anreize zum Gebrauch leiser Flugzeuge und/oder Technologien schafft. Anerkannte Standards wie die „Blauer Engel“-Zertifizierung kommen zum Einsatz („Umweltkomponente“).
- (2) NetJets wird darauf hinwirken, den Betrieb von Flugzeugen mit einem höchstzulässigen Abfluggewicht von über 15 Tonnen ab Ende 2010 und von über 10 Tonnen ab 2012 zu verbieten, die nicht den Anforderungen des ICAO Annex 16 Kapitel 4 genügen.
- (3) NetJets verpflichtet sich, nicht aktiv für die Ansiedlung neuer Hubschrauberunternehmen am Flugplatz Frankfurt-Egelsbach zu werben.
- (4) NetJets wird in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt und den Hubschrauberunternehmen am Flugplatz Frankfurt-Egelsbach darauf hinwirken, die Schwebeflüge auf bestimmte wöchentliche Zeitabschnitte zu begrenzen.
- (5) NetJets wird in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt und den Hubschrauberunternehmen am Flugplatz Frankfurt-Egelsbach darauf hinwirken, dass die An- und Abflugrouten für Hubschrauber mit Hinblick auf die Lärmminimierung bei Beibehaltung hoher Sicherheitsstandards optimiert werden.
- (6) NetJets wird Flugroutenüberwachungssysteme entwickeln, um die Einhaltung der veröffentlichten Flugrouten durch alle Luftverkehrsteilnehmer zu kontrollieren. Verstöße werden sanktioniert. Bei schwerwiegenden Verstößen wird Nutzung untersagt.
- (7) NetJets wird mit der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH und der Fraport AG zusammenarbeiten, um eine Verringerung des Fluglärms durch steile Anflugverfahren („steep descent approaches“) für leistungsstarke Flugzeugtypen durchzusetzen, die den Fluglärm soweit möglich auf den Flugplatz selbst konzentrieren.
- (8) NetJets wird gemäß seinem Lärmminderungsprogramm zwei zusätzliche mobile Messeinrichtungen zur Lärmüberwachung anschaffen und einsetzen.

- (9) NetJets wird eine 24-Stunden-Hotline für Beschwerden in Bezug auf den Betrieb des Flugplatzes Frankfurt-Egelsbach einschließlich der Lärmbelastung einführen.

Klarstellungen zum Flugplatzentwicklungsvertrag

Im Hinblick auf den bestehenden Flugplatzentwicklungsvertrag werden folgende Ergänzungen/Klarstellungen vorgenommen:

- (1) Der Flugplatz wird auch nach einem Planfeststellungsverfahren weiterhin nicht für planmäßigen Linien-/Charter-/Low-Cost Verkehr zur Verfügung stehen.

Demgemäß wird der Flugplatz ausgebaut und auch nach einem Ausbau wobei der weiterhin ein Kategorie 2 B nach dem ICAO Annex 14 Flugplatz bleiben. Es wird keinen Abriss von Gebäuden bzw. zusätzlichen Waldeinschlag geben.

- (2) NetJets wird mit dem Lärminderungsprogramm umfassende Vorkehrungen treffen, um eine Erhöhung des tatsächlichen Lärmaufkommens zu vermeiden.

Was den errechneten Fluglärm anbelangt, hat NetJets sich dazu verpflichtet, den Flugplatz mit 57 db (A) weiterhin 3 db (A) unterhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen des Fluglärmsgesetzes zu betreiben. Dieser Wert basiert auf der Grundlage von Berechnungen (AzB 1999) durch Sachverständige, die – unabhängig von NetJets – eine Entwicklung des äquivalenten Dauerschallpegels am Flugplatz bis zum Jahr 2023 berechnet haben.

NetJets bestätigt in diesem Zusammenhang, dass für den Fall der Überschreitung des festgelegten äquivalenten Dauerschallpegels die Bestimmungen des Fluglärmschutzgesetzes entsprechende Anwendung finden (passiver und aktiver Schallschutz).

- (3) NetJets hat erneut ein klares Bekenntnis zum Nachtflugverbot und den geltenden Betriebszeiten (7 – 21 Uhr) abgegeben. Dies ist eine der zentralen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Gesellschaftern, va. der Gemeinde Egelsbach.

- (4) Kein Antrag auf Erhöhung des zulässigen Abfluggewichts von 20 auf 25 MtOM. Die HFG Betriebsgenehmigung bleibt auch in diesem Punkt unverändert.

- (5) NetJets bekräftigt nochmals, dass jährlich nicht mehr als 100.000 Flugbewegungen am Flugplatz stattfinden.

- (6) Anträge im Planfeststellungsverfahren erfolgen in enger Abstimmung mit der Gemeinde Egelsbach und dem Beirat.

- (7) NetJets bestätigt, dass die Rechte des Abwasserverbands Langen – Egelsbach – Erzhausen durch keinen der geschlossenen Verträge eingeschränkt bzw. ausgeschlossen werden.